

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Februar 2014

Nr. 2014/228

KR.Nr. A 200/2013 (DBK)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Erhöhung der Anzahl Schulwochen von heute 38 auf neu 40 Wochen jährlich (13.11.2013)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Anzahl Schulwochen von heute 38 auf neu 40 Schulwochen zu erhöhen. Im gleichen Zug soll geprüft werden,

- in welchen Klassen, als Folge der kürzeren Ferienzeit, die wöchentliche Lektionenzahl gesenkt (Spareffekt) und
- wie durch eine Neuregelung der Arbeitszeit während der unterrichtsfreien Zeit die Arbeit der Lehrpersonen besser verteilt werden kann (Entlastungseffekt).

2. Begründung

Die wöchentliche Lektionenzahl für Solothurner Schülerinnen und Schüler liegt – je nach Bildungsstufe - an der mittleren bis oberen Belastungsgrenze. Entsprechende Aussagen werden mit Vergleichen der wöchentlichen Soll-Lektionenzahlen in verschiedenen Kantonen begründet. Wie steht es aber mit den tatsächlich stattfindenden Lektionen über das ganze Jahr gemessen? In Solothurn als katholischer Kanton kommen Schülerinnen und Schüler in den Genuss zusätzlicher Feiertage. Fallen die Feiertage auf einen Donnerstag (z.B. Auffahrt oder Fronleichnam), besteht der Anreiz für einen anschliessenden unterrichtsfreien Freitag.

Zudem besteht bei weiten Teilen der Elternschaft der Eindruck, dass sich Unterrichtsausfälle wegen obligatorisch erklärter Weiterbildungen für Lehrpersonen genauso häufen, wie Schulunterricht ohne Präsenz der zuständigen Klassenlehrpersonen (sei es in Form von Stellvertretungen, Überwachen der Klasse durch eine andere Lehrperson oder Selbstbeschäftigung der Klasse ohne verantwortliche Lehrperson).

Die Ausweitung auf 40 Schulwochen mindert den schulischen Druck auf die Schülerinnen und Schüler und wirkt sich dadurch auch positiv auf die Entwicklung unserer Kinder aus.

Die Konzentration der Arbeit der Lehrpersonen auf 38 Schulwochen schafft ungünstige Arbeitsbedingungen und führt zu einer sehr hohen Belastung. Eine Neuregelung der Arbeitszeit ermöglicht die Verringerung der wöchentlichen Arbeitslast und wirkt sich unmittelbar positiv auf die Schulen aus.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Unterrichtswochen

An den Solothurner Schulen sind 38 Unterrichtswochen gesetzlich festgelegt (§ 8 Abs. 1 Volksschulgesetz vom 14. September 1969 [BGS 413.111], § 7 Abs. 2 Mittelschulgesetz vom 29. Juni 2005 [BGS 414.11] und § 20 Abs. 1 Gesetz über die Berufsbildung vom 3. September 2008 [BGS 416.111]). Diese 38 Unterrichtswochen sind ebenfalls in den §§ 351 Absatz 1, 412 Absatz 1 und 463 Absatz 1 Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3) festgehalten.

Diese Zahl liegt im interkantonalen Vergleich im unteren Bereich. Im Schuljahr 2012/2013 weisen vier Kantone derzeit 40 Schulwochen aus (AI, AR, SG und TG), zehn Kantone kennen 39 Schulwochen (AG, BE, BL, BS, GL, JU, NE, SH, SZ und ZH), zwei Kantone haben 38,5 Wochen Schule (GE und NW), acht Kantone weisen 38 Schulwochen aus (SO, FR, GR, LU, OW, UR, VD und ZG), zwei Kantone liegen darunter (VS mit 37 und TI mit 36,5 Wochen) (Quelle: EDK/IDES Kantonsumfrage Schuljahr 2012/13).

Zu beachten ist zudem die Zahl der Feiertage, welche in unserem Kanton höher liegt als in anderen Kantonen. Solothurn kennt beispielsweise vier kantonale Feiertage mehr als der Kanton Bern.

Heute sieht der Ferienplan für die Solothurner Schulen fünf Ferienwochen im Sommer, drei Wochen im Herbst, zwei Wochen über Weihnachten, zwei Wochen Winterferien und zwei Ferienwochen im Frühjahr vor (5 / 3 / 2 / 2 / 2).

Mit einer Erhöhung der Anzahl Unterrichtswochen würde die Verteilung zwischen Unterrichtszeit und unterrichtsfreier Zeit der Lehrpersonen verändert. Ob dies zu einer besseren Verteilung der Arbeitszeit für die Lehrpersonen führt, ist zu prüfen. Gleichzeitig würden die Schüler und Schülerinnen zeitlich länger unterrichtet und bei gleichem Lektionangebot würde ihre wöchentliche Belastung mit Unterrichtslektionen etwas verringert. Ein Spareffekt könnte dann erzielt werden, wenn das Pflichtpensum der Lehrpersonen unverändert bliebe. Das wiederum würde zu einem Stellenabbau führen.

3.2 Unterrichtslektionen der Schüler und Schülerinnen

Der Massnahmenplan 2014 sieht in einigen Bereichen Kürzungen bei den Lektionentafeln der Volksschule und der Mittelschule vor (RRB Nr. 2013/2281 vom 9.12.2013: Massnahmen DBK_R7, DBK_R8, DBK_R15, DBK_R16). Die im Vorstoss angesprochene Belastung der Schüler und Schülerinnen in den Unterrichtswochen wird damit punktuell leicht reduziert.

Die Anzahl der Unterrichtslektionen in der Volksschule war im Kanton Solothurn vergleichsweise tief, wie der Bildungsbericht Schweiz 2010 aufgezeigt hat und wie auch in der Stellungnahme zur Interpellation René Steiner: Stundenplanverordnung und maximale Beschulungszeiten in der Primarschule (RRB Nr. 2011/2439 vom 22.11.2011) dargelegt wurde.

Mit der Einführung der Frühfremdsprachen und der Reform der Sekundarstufe I hat sich diese Ausgangslage etwas verändert. Wies der Kanton Solothurn 2008 von allen Kantonen noch am wenigsten Lektionen in der Volksschule aus, so hat er heute vor allem noch ein Defizit auf der Primarschulstufe. Auf der Primarstufe werden heute 6080 Lektionen erteilt, der schweizerische Durchschnitt liegt bei 6438 Lektionen. Auf der Sekundarstufe I steht der Kanton Solothurn mit 3800 Lektionen im Vergleich zum Mittelwert von 3833 Lektionen besser da.

Mit zusätzlichen Unterrichtswochen könnte das im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt tiefe Lektionentotal erhöht werden, was sich positiv auf die Bildung der Schüler und Schülerinnen auswirken könnte. Dies würde jedoch wiederum den angestrebten Spareffekt des vorliegenden Auftrages mindern.

3.3 Auftrag und Arbeitszeit der Lehrpersonen

Die Tätigkeitsbereiche und die Arbeitszeit der Lehrpersonen wurden vor wenigen Jahren, unter Mitwirkung der Vertretungen der Lehrpersonen, überprüft und in den §§ 341 f., 350 ff., 406^{bis} f., 412 ff., 456^{bis} f. und 463^{bis} ff. GAV neu festgelegt (RRB Nr. 2011/997 vom 9.5.2011). Dabei wurde die Arbeitszeit der Lehrpersonen in direkt mit dem Unterricht zusammenhängende Tätigkeiten (Vorbereitung, Unterricht, Nachbearbeitung) und in weitere Arbeiten, mit und ohne Präsenz-

verpflichtung (zum Beispiel Schüler- und Elterngespräche, Schulanlässe, Schulkonferenzen, Weiterbildung usw.) aufgliedert.

Das Vollpensum einer Lehrperson wurde wie bisher mit einer Lektionenzahl pro Woche, je nach Schulstufe, definiert (§§ 352 ff., 413 und 464 GAV).

Das wöchentliche Unterrichtspensum der Lehrpersonen im Kanton Solothurn ist im schweizerischen Vergleich hoch. Soll ein Spareffekt erzielt werden, wäre dieses hohe Unterrichtspensum beizubehalten. Die Erhöhung der Anzahl Unterrichtswochen würde einen wesentlichen Eingriff in die bestehenden Strukturen darstellen, der diverse Fragen aufwirft, zum Beispiel nach den Auswirkungen auf die Lektionenzahl pro Woche zur Berechnung eines Vollpensums, auf die Lohnkosten pro Unterrichtsstunde, auf die notwendige Anzahl Lehrkräfte oder auf die Schulorganisation. Ein solcher Schritt müsste aus unserer Sicht daher vertieft geprüft, mit den Sozialpartnern nach GAV und anderen Anspruchsgruppen abgestimmt und verhandelt werden. Eine optimale, sachgerechte Lösung wäre für jede Schulstufe zu finden.

3.4 Schlussfolgerung

Mit 14 unterrichtsfreien Wochen und zusätzlich einigen kantonalen Feiertagen ist die gesamte Zahl der Unterrichtstage an den Solothurner Schulen im interkantonalen Vergleich relativ gering. Eine Erhöhung der Unterrichtswochen ist deshalb grundsätzlich prüfenswert.

Das System Unterricht an den verschiedenen Schulen besteht aus mehreren Elementen. Bei der Veränderung eines Elementes müssen die Auswirkungen auf die anderen genau geprüft werden. Es sollen sowohl die kommenden Veränderungen der Lektionentafeln, die davon betroffenen Arbeitsverhältnisse der Lehrpersonen sowie die Schulorganisation miteinbezogen wie auch die Bedürfnisse der Eltern, der Schüler und Schülerinnen berücksichtigt werden. Eine Gesetzesänderung sollte nur in Kenntnis aller Auswirkungen und der Gesamtlösung, erarbeitet mit den Sozialpartnern nach GAV, erfolgen. Wir empfehlen dem Kantonsrat deshalb die Erheblicherklärung des Auftrages in Form eines Prüfauftrages.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, die Anzahl Schulwochen von heute 38 zu erhöhen.

Im gleichen Zug soll geprüft werden,

- in welchen Klassen, als Folge der kürzeren Ferienzeit, die wöchentliche Lektionenzahl gesenkt (Spareffekt) und

- wie durch eine Neuregelung der Arbeitszeit während der unterrichtsfreien Zeit die Arbeit der Lehrpersonen besser verteilt werden könnten (Entlastungseffekt).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) AN, VEL, YJP, DK, FI, em, LS
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5)
Volksschulamt (5)
Aktuariat BIKUKO
Aktuariat FIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat